

Konzessionsabgabe

Strom



Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen „Strom“ erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bei Nettopreisen zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer zurzeit 19%).

an Gemeinden bis 25.000 Einwohner: 1,32 Cent/kWh netto
1,57 Cent/kWh brutto

an Gemeinden bis 100.000 Einwohner: 1,59 Cent/kWh netto
1,89 Cent/kWh brutto

bzw. bei der Wahl der Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit 0,61 Cent/kWh netto
0,73 Cent/kWh brutto

Sondervertragskunden: 0,11 Cent/kWh netto
0,13 Cent/kWh brutto

Für Stromlieferungen aufgrund von Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 kV) gilt § 2 Abs. 7 KAV.

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Stand 10.06.2015

SWR Energie GmbH & Co. KG
Bürgerplatz 3
96472 Rödental